

→ auszufüllen vor der Entgegennahme der Sicherheitsausrüstung oder bereits zu Hause

Einverständniserklärung für Erwachsene ohne/mit Jugendlichen in Begleitung oder unter Beaufsichtigung

A) Erwachsene Person

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Telefon
.....

Strasse / Nr.	PLZ / Ort
.....

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, das Benutzungs- und Verhaltensreglement auf der Rückseite mit dem Hinweis auf mögliche Risiken¹ gelesen, verstanden, akzeptiert und den eventuell unten unter B) aufgeführten 6 - 17 jährigen Jugendlichen verständlich erläutert habe.

Datum:	Unterschrift:
.....

B) Weitere erwachsene Personen und jugendliche TeilnehmerInnen in Begleitung² oder unter Beaufsichtigung³

	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Ort
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

C) Bemerkungen

.....
(560Einverständniserklärungerwachsene20130101)

¹ Die Begehung von Parcours in einem Seilparks birgt Risiken. Die Kleidung kann verschmutzt oder beschädigt werden. Es können Druckstellen und Schürfungen entstehen. Bei Nichteinhaltung des Reglements und der Instruktionen des Personals drohen Stürze mit im Extremfall tödlichem Ausgang.

² 6-9 jährige Jugendliche müssen auf den Parcours von einer erwachsenen Person begleitet werden (maximal 2 Jugendliche pro Erwachsenen).

³ 10-12 jährige Jugendliche dürfen die Parcours unter der Beaufsichtigung einer erwachsenen Person begehen. Schulen, Jugendgruppe als Ausnahme zu obiger Regelung: pro 10 Jugendliche eine mitkletternde erwachsene Person

Diese Regeln der Sportanlage Seilpark müssen vor dem Begehen der Parcours gelesen, verstanden und akzeptiert werden.

Zu widerhandlungen gegen dieses Reglement und die Beschilderung auf dem Gelände können den Ausschluss aus dem Seilpark zur Folge haben.

1. Parkregeln

(Die männliche Form bezieht in diesem Reglement auch die weibliche Form mit ein.)

1.1 Anweisungen sind zu befolgen

Die Anweisungen und Instruktionen des Seilparkpersonals sowie die Beschilderung auf dem Gelände sind strikte einzuhalten.

1.2 Sicherheit

Die Seilparkteilnehmer müssen sich immer gemäss Instruktion mit dem roten Läufer sichern.

Die Sicherheitsausrüstung (Helm, Klettergurt, Seilrolle, Läufer) ist obligatorisch und gemäss der Instruktion zu tragen und anzuwenden. Auf dem ganzen Areal gilt Helmtragepflicht. Wird die Ausrüstung (Klettergurt) ausgezogen, um z.B. auf die Toilette zu gehen, so muss der korrekte Sitz vor der nächsten Parcoursbegehung von einem Seilparkmitarbeiter kontrolliert werden.

Die Aufgaben zwischen den Plattformen dürfen jeweils nur von einer Person begangen werden.

Auf jeder Plattform dürfen sich maximal zwei Teilnehmer gleichzeitig aufhalten.

Bei Unklarheiten ist das Seilparkpersonal zu konsultieren.

1.3 Eigenverantwortung

Die Teilnehmer begehen die Parcours selbständig, in Eigenverantwortung und dürfen sich und andere nicht unnötig in Gefahr bringen oder verängstigen. Jeder Teilnehmer muss sich zu jedem Zeitpunkt in Sichtweite eines Seilparkmitarbeiters oder eines anderen erwachsenen Teilnehmers befinden.

1.4 Bewusstseinsverändernde Substanzen

Das Begehen der Parcours unter Alkohol-, Drogen- und Medikamenteneinfluss ist verboten.

1.5 Abfall

Es ist strikte untersagt, Gegenstände und jegliche Form von Abfall auf den Boden fallen zu lassen, auf den Parcours zu essen, zu trinken und zu rauchen.

1.6 Lärm

Da der Seilpark am Dorfrand von Langenbruck liegt, ist jeder **übermässige Lärm zu vermeiden.**

1.7 Eintrittspreis

Der Eintrittspreis beinhaltet während den Öffnungszeiten bis zu einer Maximalzeit von zwei Stunden (Zeitüberschreitungen sind nachzubezahlen) die Benutzung der Sicherheitsausrüstung, des Instruktionparcours, die freie selbständige Benutzung der Parcours sowie die Ueberwachung durch das Parkpersonal. Es ist strikte untersagt, irgendwelche Teile der Sicherheitsausrüstung an Drittpersonen weiterzugeben.

2. Teilnahmebestimmungen

2.1 Instruktionparcours

Vor dem Betreten der Parcours hat jeder Teilnehmer an der gesamten theoretischen und praktischen Sicherheitsinstruktion teilzunehmen. Danach haben alle zuerst den Parcours 1 oder 2 zu klettern.

2.2 Maximales Körpergewicht

Das zulässige maximale Körpergewicht für Teilnehmer beträgt 120 kg.

2.3 Mindestalter

Jugendliche ab 6 Jahren

2.4 6 bis 9 jährige Jugendliche

Diese dürfen die **Parcours 1-5** in Begleitung einer aktiv mitkletternen erwachsenen Person benützen (maximal 2 Jugendliche pro Erwachsenen, ein Jugendlicher vor und einer hinter sich).

2.5 10 bis 12 jährige Jugendliche

Diese dürfen die **Parcours 1-5** unter der Beaufsichtigung einer erwachsenen Person benützen.

2.6 13 bis 17 jährige Jugendliche

ohne Begleitung einer erwachsenen Person Diese müssen beim Kauf des Tickets die schriftliche Einwilligung eines Erziehungs- oder Sorgeberechtigten nachweisen.

Bis 16 Jahre: **Parcours 1-5**, ab 16 Jahre: **Parcours 1-6**

2.7 Schulen, Jugendgruppen

Als Ausnahme zu obiger Regelung: pro 10 Jugendliche eine mitkletternde erwachsene Person

2.8 Bekleidung, Ausrüstung

Zur Begehung der Parcours gilt aus Sicherheitsgründen:

- Das Tragen von geschlossenen Schuhen mit griffiger Sohle ist notwendig.
- Röcke, Jupes und Halstücher sind untersagt, lange Haare sind zusammenzubinden.
- Lose Gegenstände (Mobiltelefone, Kameras, Schmuck, Uhren, Sackmesser, Portemonnaie etc.) sind bei der Materialentgegennahme dem Seilparkpersonal abzugeben.
- Das Mitführen von Taschen, Rucksäcken, Umschnalltaschen etc. auf den Parcours ist verboten.
- Es darf keine eigene Sicherheitsausrüstung (Helm, Klettergurt, Seilrolle etc.) verwendet werden.

2.9 Medizinische Ausschlusskriterien

Hat ein Teilnehmer eine Krankheit, Verletzung oder andere körperliche/psychische Beeinträchtigung, die beim Begehen der Parcours für den Betroffenen oder einen anderen Teilnehmer ein mögliches daraus folgendes Unfallrisiko darstellt, darf er den Seilpark nicht begehen.

3. Versicherung, Risiken, Haftung und Rechtliches

3.1 Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Begehung der Parcours erfolgt selbständig und unter eigener Gefahr und Verantwortung.

3.2 Risiken

Die Begehung von Parcours eines Seilparks birgt Risiken. Es kann die Kleidung verschmutzt oder beschädigt werden. Es können Druckstellen und Schürfungen entstehen. Bei Nichteinhaltung des Reglements und der Instruktionen des Seilpark-Personals drohen Stürze mit im Extremfall tödlichem Ausgang.

3.3 Haftung

Der Betreiber lehnt jede Haftung für alle Schäden ab, die im (direkten oder indirekten) Zusammenhang mit der Benutzung des Seilparks entstehen können. Diese Haftung lehnt er namentlich dann ab, wenn dieses Reglement missachtet, umgangen oder verletzt wird.

3.4 Rückerstattung

Wird infolge höherer Gewalt (Sturm, Gewitter, Schneefall etc.) die Schliessung des Parks durch das Seilparkpersonal beschlossen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises. Gleiches gilt dann, wenn der Teilnehmer den Besuch frühzeitig auf eigenen Wunsch abbricht.

3.5 Recht

Zur Anwendung kommt in jedem Fall schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Waldenburg.